

Wichtige Informationen für unsere Mieter zur Inbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme von Öfen und Kaminen

Zuletzt erreichen uns zahlreiche Anfragen von Mieterinnen und Mietern zur Inbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme von Kaminen und Öfen in den Wohnungen und der Beheizung dieser Feuerstätten mit festen Brennstoffen.

Allgemeines:

Sofern die technischen Voraussetzungen, die Genehmigung des Schornsteinfegers sowie eine schriftliche Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter hierfür vorliegen, bestehen von Seiten des Vermieters grundsätzlich keine Einwände.

Allerdings bitten wir die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten und zu prüfen, insbesondere auch im Hinblick auf die künftigen zusätzlichen Kosten und den zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Betreibung dieser Feuerstätten.

Folgende zusätzliche und ausschließlich durch den Mieter zu tragende Kosten können entstehen:

- Kosten der Wiederherstellung /Installation /Einbau der Feuerstätte
- Folgekosten durch Reparatur und Wartungen
- Beschaffung und Lagerung der festen Brennstoffe
- Zusätzliche Nebenkosten /Schornsteinfegergebühren
(zusätzliche Reinigung 3-4 x jährl.; Kosten jeweils ca. 30 €!!)
- Entsorgung / ggf. sachgerechte Zwischenlagerung der heißen Asche. Die Asche darf heiß/warm nicht in die vorhandenen Restmüllbehälter gekippt werden (Brandgefahr!)

Vor Anschaffung eines Ofens/Kamins sind folgende Schritte unbedingt einzuhalten:

1. Vorabnahme durch den zuständigen Schornsteinfegermeister Kosten ca. 100 €

Das Protokoll der Vorbesichtigung bildet immer die Grundlage für die Errichtung einer Feuerstätte!

Sofern nach Vorabnahme die Zustimmung vom Schornsteinfegermeister erteilt ist gilt folgendes:

2. Erfüllung / Beachtung der evtl. Festlegungen und Auflagen aus dem Protokoll des Schornsteinfegers aus der Vorbesichtigung.
3. Der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung über die Zustimmung zur Errichtung und Nutzung einer Feuerstätte / Ofens /Kamins mit dem Vermieter ist erforderlich.
4. Nach Zustimmung Schornsteinfeger und schriftlicher Vereinbarung mit dem Vermieter kann dann die Installation durch den Mieter/Fachbetrieb auf eigene Kosten erfolgen.
5. Nach Abschluss der Installation Abnahme/Endabnahme und Genehmigung zur Inbetriebnahme durch den Schornsteinfegermeister. Kosten circa 100 €

Wichtiger Hinweis: Ohne diese Endabnahme und Genehmigung des Schornsteinfegermeisters darf die Feuerstätte nicht in Betrieb genommen werden.

Wir empfehlen unseren Mietern vor einer Entscheidung über den zusätzlichen Betrieb einer Feuerstätte in Ihrer Wohnung unbedingt diese Hinweise zu beachten und Aufwand /Nutzen und Kosten unbedingt abzuwägen!

Ihre Wohnungsverwaltung